

Von: [newsletter@swoe-kv.at](mailto:newsletter@swoe-kv.at)  
Betreff: Newsletter September 2018  
Datum: Mittwoch, 19. September 2018

---

# SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

## NEWSLETTER

September 2018

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir hoffen, Sie können die sonnigen Herbsttage genießen!

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie auch im September wieder über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

### ÖSTERREICH

#### AMS-Budget: Kahlschlag abgewendet, Kürzungen bleiben

Beim AMS-Budget 2019 scheint das "Worst-Case-Szenario" jetzt doch nicht einzutreffen. Nach der geplanten Auflösung der Arbeitsmarktrücklage dürften nunmehr rund 1,25 Mrd. Euro für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verfügung stehen. Trotzdem bleibt eine Kürzung im Vergleich zu 2018 von über 11 % (1,25 statt 1,4 Mrd.). Die Arbeitslosigkeit ist demgegenüber zuletzt im Jahresvergleich um 8 % gesunken.

Die SWÖ fordert nach dem unnötigen Hin-und-Her bei der Finanzierung, das schon negative Auswirkungen auf zahlreiche Projekte hatte, eine rasche Umsetzung durch das AMS und die Freigabe zuletzt blockierter Projekte und Maßnahmen. Die Sozialwirtschaft verwehrt sich zudem gegen die im Zusammenhang mit aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen zuletzt verwendeten Terminologien "Scheinjobs" und "echte Arbeitsplätze". Ob eine Arbeit "echt" sei, bemesse sich in erster Linie daran, ob sie Nutzen stifte, nicht ob sie mit öffentlichen Mitteln gestützt werde.

#### KV-Verhandlungen: Gewerkschaften präsentieren gemeinsame Forderungen

Erstmals haben die Verhandler aus allen Gewerkschaften einen gemeinsamen Forderungskatalog für die kommenden KV-Verhandlungen erstellt. Der Katalog reicht von einer Arbeitszeitverkürzung, 6 Wochen Urlaub für alle, "Nachholen" von Feiertagen, die auf einen Sonntag fallen, bezahlten Pausen, Rechtsanspruch auf 4-Tage-Woche und 1.700 Euro Mindestlohn bis zum Wegfall der Durchrechnungszeiträume bei Teilzeitarbeit. Ob alle Punkte auch tatsächlich Teil des gewerkschaftlichen Forderungspakets für die SWÖ-KV-Verhandlungen sein werden, wird sich spätestens bei Verhandlungsbeginn am 26. November zeigen. Wir halten Sie natürlich auf dem Laufenden!

#### Aufzahlungsregelung für Pflegekräfte des SWÖ-KV ab 1. Oktober in Kraft

Für Pflegekräfte tritt mit 1. Oktober 2018 die Aufzahlungsregelung gemäß § 28 [SWÖ-KV](#) in Kraft: PflegeassistentInnen (PA) erhalten zusätzlich zu ihrer Einstufung in der Verwendungsgruppe 5 ab 1.10.2018 eine monatliche Aufzahlung in der Höhe von 20 Euro. Bei PflegefachassistentInnen (PFA, VWG 6) sind monatlich 30 Euro aufzuzahlen, bei diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP, VWG 7) beträgt das monatliche Plus 50 Euro. Es handelt sich hierbei um eine Aufzahlung und nicht um eine Zulage.

Liegt schon eine freiwillige Höherstufung vor (z.B. DGKP in VWG 8 statt 7) gebührt keine zusätzliche Aufzahlung. Fachsozialbetreuer/innen oder Behindertenfachkräfte sind von der Regelung nicht erfasst.

### Neues Vergabegesetz in Kraft getreten

Im August 2018 ist das neue Vergabegesetz in Kraft getreten. Die Sozialwirtschaft Österreich hatte sich seit der Neuregelung auf EU-Ebene für eine branchenverträgliche Gestaltung des Gesetzes in Österreich stark gemacht. Das neue Vergaberecht ist nun als eher positiv für den Sozialbereich einzuschätzen. Die wesentlichen Inhalte: Das Vergaberecht ist auf öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge anwendbar. Alternative Formen öffentlicher Auftragserfüllung (z.B. Förderverträge) fallen nicht unter seinen Anwendungsbereich. Der Schwellenwert für soziale Dienstleistungen beträgt 750.000 Euro, darunter gelten gelockerte Bedingungen. Bei den Vergabeverfahren kann außerdem auf sozialpolitische Belange und innovative Aspekte Bedacht genommen werden. Beim Update Gemeinnützigkeit am 24. September 2018 (siehe unten) werden die wichtigsten Neuerungen für die Sozialbranche vorgestellt.

### SWÖ: Neue Publikationen erschienen

Änderungen im Arbeitszeitgesetz: Auswirkungen auf die Branche

Die Novellierung des Arbeitszeit-, Arbeitsruhe- und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (Stichwort „12-Stunden-Tag“) gilt auch für die Unternehmen der Sozialwirtschaft. Eine neue Ausgabe in der Reihe SWÖ-aktuell mit dem Titel Analyse Arbeitszeitgesetz (SWÖ-aktuell 3/2018) bietet einen kompakten und systematischen Überblick über die für die Sozialbranche relevanten Änderungen und zeigt auch die möglichen Auswirkungen für den SWÖ-Kollektivvertrag auf. Die Broschüre steht auf [www.swoe.at](http://www.swoe.at) zum kostenfreien Download bereit.

Gehaltsvergleich für Pflegepersonal

Mit einer weiteren Publikation liefern wir einen fachlichen Input und einen Beitrag zu einem faktenbasierten Diskurs: Im SWÖ-aktuell 2/2018 mit dem Titel Entlohnung von Pflegepersonal liegt erstmals ein österreichweiter Vergleich der Gehaltsschemata in Kollektivverträgen und öffentlichen Schemata in den einzelnen Bundesländern vor. Um die Verständlichkeit und Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, wurden für die Analyse nur jene Faktoren berücksichtigt, die unmittelbar und im selben Ausmaß auf das Gehalt wirken, wie die wöchentliche Arbeitszeit und allgemeine Zulagen. Auf [www.swoe.at](http://www.swoe.at) können Sie die Publikation kostenlos downloaden.

## RECHT

### Kommentar zum SWÖ-KV 2018 erschienen

Auch dieses Jahr haben Günther Löschnigg (Universität Graz) und Reinhard Resch (Universität

Linz) einen Kommentar zum SWÖ-Kollektivvertrag vorgelegt. Der Kommentar enthält nicht nur den KV-Text in seiner aktuellen Fassung, sondern auch die dazugehörige Satzung. Die Publikation kann versandkostenfrei im Themenshop oder in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags bestellt werden. Eine Bestellung ist aber auch über jede andere Buchhandlung möglich. [Hier](#) finden Sie das Bestellformular.

### Wiedereingliederungsteilzeit: Mehr Praxisnähe durch gesetzliche Änderungen

Die Wiedereingliederungsteilzeit soll den Wiedereinstieg von ArbeitnehmerInnen nach längerer Krankheit erleichtern. Nach einer mindestens sechswöchigen Arbeitsunfähigkeit kann mit dem Arbeitgeber für die Dauer von ein bis sechs Monaten die Arbeitszeit herabgesetzt werden. Das Wiedereingliederungsgeld aus Mitteln der Krankenversicherung kompensiert die Entgeltreduktion. Bislang wurde die Regelung so ausgelegt, dass die Teilzeit nur im direkten Anschluss an den Krankenstand angetreten werden konnte. ArbeitnehmerInnen, die ihre Arbeitskraft überschätzt hatten und regulär zurückgekehrt waren, wurden benachteiligt, weil ihnen eine Wiedereingliederungsteilzeit verwehrt blieb. Der Gesetzgeber hat die Lage nun geklärt (§ 13a Abs 1 [AVRAG](#)): Die Wiedereingliederungsteilzeit muss nun spätestens einen Monat nach dem Ende des Krankenstandes angetreten werden.

## VERANSTALTUNGEN

### Herausforderung Personal. Die SWÖ-Branchenkonferenz 2018

Die Sozialwirtschaft ist eine Zukunftsbranche mit großem Wachstumspotenzial. Änderungen in der Arbeitswelt verlangen nach neuen Zugängen zur Personalsuche. Bei unserer Branchenkonferenz am 27. November in Wien widmen wir uns gemeinsam mit ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis der Frage, welche Herausforderungen, aber auch Chancen sich für die Sozialwirtschaft dadurch ergeben. Welchen Stellenwert nimmt Arbeit in der Zukunft ein? Welche Vorstellungen haben (künftige) MitarbeiterInnen? Was sind die aktuellen Trends am Arbeitsmarkt? Und was ist das Besondere an der Arbeit in Sozialunternehmen im Vergleich zu anderen Branchen? Diese und weitere spannende Themen möchten wir gemeinsam mit Ihnen diskutieren. Wir freuen uns auf Ihre [Anmeldung](#)!

SWÖ-Branchenkonferenz 2018

Dienstag, 27. November 2018, 12:00–17:00 Uhr | Registrierung ab 11:30 Uhr  
Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien (Achtung: neuer Veranstaltungsort!)

### „Update“ Gemeinnützigkeit 2018: noch rasch anmelden!

Das „Update“ Gemeinnützigkeit wird jährlich von der WirtschaftsprüfungsgmbH [Solidaris](#) und der Sozialwirtschaft Österreich gemeinsam veranstaltet. Dieses Jahr dreht sich beim Update alles um das Steuer- und Unternehmensrecht, den Datenschutz, aktuelle arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem SWÖ-KV, das neue Vergaberecht und steuerrechtliche Perspektiven zu Gemeinnützigkeit und Vereinsarbeit. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine [Anmeldung](#) noch bis 20. September möglich.

„Update“ Gemeinnützigkeit 2018

Montag, 24. September, 13:00 bis 17:00 Uhr  
Diplomatische Akademie, Favoritenstraße 15a, 1040 Wien  
[Veranstaltungsprogramm](#)

Mit freundlichen Grüßen

Walter Marschitz  
Geschäftsführer

Erich Fenninger  
Vorstandsvorsitzender

## KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: [office@swoe.at](mailto:office@swoe.at)

Website: [www.swoe.at](http://www.swoe.at)

Wenn Sie den Newsletter weiter erhalten wollen, bitten wir Sie uns dies im Sinne der neuen Datenschutzbestimmungen zu [bestätigen](#). Wenn Sie den Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an [newsletter@swoe-kv.at](mailto:newsletter@swoe-kv.at).

to unsubscribe to this newsletter click the following link  
[unsubscribe](#)